

**Geschäftsordnung des Arbeitsausschusses  
„Kommunale Kinder- und Jugendhilfeplanung“ des  
Kinder- und Jugendhilfeausschusses**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05266**

1 Anlage

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 11.01.2022 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**  
zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Aktualisierung einer Geschäftsordnung des Arbeitsausschusses „Kommunale Kinder- und Jugendhilfeplanung“ des Kinder- und Jugendhilfeausschusses (AAKKJHP) aufgrund der Eigeninitiative der Ausschussmitglieder</li></ul>
<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Strukturelle und aufgabenbezogene Darstellung des AAKKJHP und Ergänzung der Regelungen vor, nach und während der Sitzung des Arbeitsausschusses</li><li>• Vorschlag einer Geschäftsordnung</li><li>• Weitere Entwicklung einer Geschäftsordnung des Arbeitsausschusses „Kommunale Kinder- und Jugendhilfeplanung“ des Kinder- und Jugendhilfeausschusses (AAKKJHP) aufgrund Eigeninitiative der Ausschussmitglieder</li></ul>
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	-/-
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Zustimmung zur Geschäftsordnung des AAKKJHP</li></ul>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Geschäftsordnung AAKKJHP</li></ul>
<b>Ortsangabe</b>	-/-



**Geschäftsordnung des Arbeitsausschusses  
„Kommunale Kinder- und Jugendhilfeplanung“ des  
Kinder- und Jugendhilfeausschusses**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05266**

1 Anlage

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 11.01.2022 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Der Arbeitsausschuss kommunale Kinder- und Jugendhilfeplanung (AAKKJHP) will seine Geschäftsordnung (Anlage) aktualisieren.

Im Folgenden soll kurz sowohl auf die strukturelle Einbettung des Arbeitsausschusses als auch auf dessen Aufgabenbereich eingegangen werden. Im Weiteren werden die Ergänzungen und neue Regelungen der Geschäftsordnung dargestellt.

**1 Struktur**

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss (KJHA) nimmt zusammen mit der Verwaltung die Aufgaben des Stadtjugendamtes (S-II) gemäß § 70 ACHTES Sozialgesetzbuch (SGB VIII) wahr. Dem KJHA ist ein Arbeitsausschuss untergeordnet – der Arbeitsausschuss kommunale Kinder- und Jugendhilfeplanung.

Der Arbeitsausschuss ist nach § 8 der Stadtjugendamtssatzung ein beratender Arbeitsausschuss des KJHA. Zentrale Aufgabe ist es, die planerischen Entwürfe vorzubereiten und zu diskutieren, bevor sie dem KJHA zur Beratung und Entscheidung vorgelegt werden (Vollzug von § 80 SGB VIII).

Der Arbeitsausschuss bildet dabei über die stimmberechtigten Mitglieder die Struktur des KJHA ab (Politik, Wohlfahrt- und Jugendverbände, Sozialreferat, Referat für Bildung und Sport) und bezieht darüber hinaus als beratende Mitglieder Personen aus den Verwaltungsstrukturen an den Schnittstellen der Kinder- und Jugendhilfe (Büro der Bürgermeisterin, Sozialreferat, Kulturreferat, Gesundheitsreferat, Referat für Stadtplanung und Bauordnung) sowie Beiräte (Behindertenbeirat, Migrationsbeirat) und Vertretungen von Querschnittsbereichen (Frauengleichstellungsstelle, Migrationsbeirat, Familie, Menschen mit Behinderung) sowie Fach-Ärgern mit ein.

Die Geschäftsordnung soll hier Auftrag, Ziel und Zusammensetzung des Arbeitsausschusses den aktuellen Erfordernissen anpassen.

## **2 Aufgabenbereiche**

Kommunale Kinder- und Jugendhilfeplanung ist ein unverzichtbarer Teil einer mittelfristigen ziel- und ergebnisorientierten Steuerung der Leistungsangebote für Kinder, Jugendliche und Familien. Seit Beginn der 70er Jahre besteht mit dem Arbeitsausschuss ein organisatorischer Rahmen, der unter Einbindung unterschiedlicher Akteur\*innen und Kooperationspartner\*innen der Kinder- und Jugendhilfe Vorberatungen und Abstimmung ermöglicht.

Dabei dienen die Sitzungen des Arbeitsausschusses dazu, in bedeutsamen kommunalen Handlungsfeldern und Institutionen über geplante Maßnahmen zu diskutieren, Vorhaben im Vorfeld von Entscheidungen hinsichtlich Qualität, Quantität und Kosten genauer zu durchdenken. Im Mittelpunkt der Diskussionen müssen dabei jedoch immer die Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und deren Familien sowie deren Interessen stehen.

Der Arbeitsausschuss trägt dabei der gegebenen Aufbauorganisation und der Struktur der Fach- und Finanzplanungen Rechnung, die die Grundlage für Beschlussvorlagen und das interne und externe Kontraktmanagement darstellen.

## **3 Geschäftsordnung**

Der Arbeitsausschuss kommunale Kinder- und Jugendhilfeplanung hatte bis dato eine prioritär inhaltliche Geschäftsordnung. Diese umfasste fünf Paragraphen: § 1 Definition, § 2 Zweck, § 3 Arbeitsausschusssitzungen, § 4 Vorstand des Arbeitsausschusses kommunale Kinder- und Jugendhilfeplanung sowie in § 5 Mitglieder und deren Aufschlüsselung.

Die vierzehn stimmberechtigten Mitglieder setzen sich aus den im Kinder- und Jugendhilfeausschuss vertretenen Fraktionen<sup>1</sup> und Wohlfahrtsverbänden sowie Vertreter\*innen der Referate für Bildung und Sport, des Sozialreferates und der Leitung des Stadtjugendamtes zusammen. Hinzu kommen achtzehn beratende Mitglieder aus unterschiedlichen Arbeitsfeldern.

Die Ergänzungen umfassen den Paragraphen drei, der die Abläufe vor, während und nach den Arbeitsausschusssitzungen regelt. Diese betreffen die jährliche Sitzungsfrequenz, die Abstimmung zur Erstellung der Tagesordnung, die Einladung und das Protokoll.

---

<sup>1</sup> Bezüglich der Sitzverteilung für die Fraktionen hat die Vollversammlung mit Beschluss vom 18.12.2002 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 01239) und Beschluss vom 22.04.2009 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 01155) bereits das Hare/Niemeyer-Verteilungssystem festgelegt.

Um einen reibungslosen Sitzungsverlauf zu garantieren, werden die Optionen der Sitzungsleitung und der Sitzungsführung sowie das Prozedere zu den Anträgen der Tagesordnung festgelegt.

Der Geschäftsordnung wurde nun auch eine Präambel vorangestellt, die die grundlegende Ausrichtung des Arbeitsausschusses formuliert und damit **alle** in München lebenden jungen Menschen in den Mittelpunkt der Diskussionen und der Empfehlungen stellt.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Schreyer, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Odell, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Behindertenbeauftragten, dem Behindertenbeirat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Die Geschäftsordnung des Arbeitsausschusses Kommunale Kinder- und Jugendhilfeplanung wird beschlossen.
2. Die Vorsitzende des Arbeitsausschusses Kommunale Kinder- und Jugendhilfeplanung wird gebeten, die als Anlage beigefügte Geschäftsordnung umzusetzen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an die Stadtkämmerei**

**an das Revisionsamt**

z. K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

**An die Gleichstellungsstelle für Frauen**

**An das Referat für Bildung und Sport**

**An das Kulturreferat**

**An das Gesundheitsreferat**

**An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung**

**An den Behindertenbeirat**

**An das Sozialreferat, S-II-L**

z. K.

Am

I. A.